

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. Februar 2021 17:48

Ist ja nicht dein Gerät, sondern Eigentum deines Dienstherrn. Solange du es also nicht mutwillig zerstörst, muss dein Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Sollte irgendein Schulträgers (soll es schon gegeben haben!) irgendwelche Verträge mit Selbstbeteiligung o. ä. Zum unterschreiben rausgeben: niemals unterschreiben!